

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAU
JUSTINENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

8. November 2024

Dresdner Juristische Gesellschaft Veranstaltung am Donnerstag, den 6. Juni 2024

Liebe Mitglieder der Dresdner Juristischen Gesellschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zur kommenden Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft ein. Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard) hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, am

**Donnerstag, den 6. Juni 2024 um 18.30 Uhr,
im FESTSAAL des Hauses der Kirche - Dreikönigskirche Dresden -,
Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

zum Thema

***„Die Entwicklung der feministischen Rechtswissenschaft zu
Legal Gender Studies“***

zu uns zu sprechen und mit uns zu diskutieren.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kau (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)
Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok • Claudia Kucklick
c/o Rechtsanwalt Dr. Kau • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841
E-Mail: w.kau@ra-kau.com • Internet: www.djgev.de
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky ist Professorin für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Sie ist Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen und Vertrauensdozentin der Studienstiftung des deutschen Volkes. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Verfassungsrecht, Geschlechterstudien im Recht, Verfassungsvergleich sowie Finanz- und Abgabenrecht. Ihre Antrittsvorlesung im Jahr 2000 trug den Titel „Was ist feministische Rechtswissenschaft?“. Neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bringt Frau Prof. Sacksofsky ihre Expertise in politische Debatten ein. So war sie in zahlreichen Anhörungen im Bundestag und in Landtagen sowie in der Gemeinsamen Verfassungskommission als Sachverständige tätig.

Das Thema, zu dem Frau Prof. Sacksofsky zu uns sprechen wird, ist der juristische Kern einer Debatte, die bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als sogenannte „Frauenfrage“ aufkam. Die „Frauenfrage“ war, wenn man so will, eine Nebenfolge der französischen Revolution. Denn das Versprechen von Freiheit und Gleichheit für alle barg die Frage, wie es in der nachrevolutionären Gesellschaft um die Gleichberechtigung von Frauen bestellt sein soll. Die Antwort auf diese einfache Frage beschäftigt unsere Gesellschaft und Rechtsordnung bis heute. Erst 1908 wurde im deutschen Reich das Verbot der Mitgliedschaft von Frauen in politischen Vereinen oder deren Teilnahme an Versammlungen mit politischen Inhalten aufgehoben. Und noch im Jahr 1922 befand der deutsche Richtertag mit einer deutlichen Mehrheit von 250 zu 5 Stimmen, dass Frauen die Befähigung zum Richteramt abgeht, da ihnen die nötigen Fähigkeiten fehlen würden. Solche Verhaltens- bzw. Diskriminierungsmuster wirken bis heute fort. Ein schönes Beispiel hierfür ist das Urteil des EuGH zur Mindestgröße von Polizeibewerbern. Der EuGH sah eine einheitliche Mindestgröße für Polizisten als mittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts an, da Frauen im Durchschnitt kleiner sind als Männer.

Auch diesmal laden wir alle Teilnehmer unserer Veranstaltung im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion mit unserem Referenten zu einem geselligen Stehempfang mit einem kleinen Imbiss ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Wolfgang Kau
- Vorsitzender -